**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1876)

**Heft:** 9

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 9. Samstag den 26. Februar 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

## Kirchliche Vorschriften, betreffend den Intrusus (Eindringling).

—

Sr. Gn. Fürstbischof Heinrich von Breslau hat unterm 13. Februar einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die kirchlichen Vorschriften bezüglich der staatspastorlichen Eindringlinge in Erinnerung bringt. Dieselben sind auch für die Schweiz (leider!) nicht ohne Interesse und wir lassen daher dieselben hier wörtlich folgen:

Wer anders als im Namen und Auftrage der Kirche Jesu Christi sich in den Schafstall des Erlösers eindrängt, um die Schafe zu leiten und zu weiden, ist nach Johannes X, 7 bis 9 ein Dieb und Räuber, mit dem die Heerde Jesu Christi jede Gemeinschaft aufzugeben unter schwerer Sünde und Strafe verpflichtet ist. Der h. Kirchenrath von Trient sagt nämlich, Sitzung 23, von dem Sakrament der Weihe, Can. 7:

Wenn Jemand sagt, Diejenigen, welche weder rechtmäßig von der kirchlichen und canonischen Gewalt geweihet noch gesendet sind, sondern anderswoher kommen, seien rechtmäßige Verwalter des Wortes und der Sakramente, der sei im Banne

und ebendaselbst Hauptstück 4:

Der h. Kirchenrath beschließt, daß diejenigen, die, nur vom Volk oder einer weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und eingesetzt, zur Ausübung dieser Dienste (der kirchlichen Aemter) emporsteigen, und diejenigen, die sich aus eigener Verwegenheit dieselbe anmaßen, alle nicht für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber, welche nicht durch die Thür eingegangen sind, zu halten seien.

Desgleichen Sitzung 22 von der Verbesserung Hauptstück 11:

Wenn die Habsucht, die Wurzel aller Uebel, irgend eines Geistlichen oder Laien, sich so sehr bemeisterte, daß er sich vermessen sollte, von irgend einer Kirche oder einem Benefizium die Einkünfte sich anzumaßen, der bleibe dem Bannfluche so lange unterworfen, bis er die Früchte und Einkünfte, welcher er in Besitz genommen, vollständig wieder zurückgestellt und darnach vom römischen Papste die Lossprechung erhalten hat.

Nur Diejenigen sind rechtmäßige Seelsorger, welche von den Bischöfen mit diesem Amte betrauet sind und mit den Bischöfen in der Gemeinschaft verbleiben. Den Aposteln und ihren Nachfolgern sind von dem göttlichen Stifter der Kirche die kirchlichen Vollmachten verliehen; von den Nachfolgern der Apostel allein, von Papst und Bischöfen daher, nicht auch von dem Staate oder von Dritten können jene Rechte der Lehre und der Sakramentenspende abgetreten werden. Niemand kann dem Anderen mehrere Rechte übertragen, als er selbst besitzt.

So hat der hl. Stuhl aus Anlaß der französischen Revolution unter Einschärfung wiederholter Concilienbeschlüsse und päpstlicher Erlasse am 26. September 1791 vor jedem Eindringlinge, da dieser kein rechtmäßiger Pfarrer sei, gewarnt. Se. Heiligkeit, unser gegenwärtiger Papst Pius, welchen Gott lange erhalten wolle, hat 1869 und 1874 die alten Bestimmungen erneuert und am 5. Februar 1875 nochmals ausgesprochen:

Es werden nicht ungestraft dem göttlichen Richter die gottlosen Männer entgehen, welche, wenn es deren gibt, allein auf den Schutz der weltlichen Macht sich stützend, pfarrliche Kirchen verwegen in Besitz genommen und den heiligen Dienst in denselben an sich zu reißen gewagt haben. Ja Wir erklären, daß jene Unglücklichen und wie Viele künftig auf gleiche frevelhafte Weise sich in die Verwaltung von Kirchen eingedrängt haben möchten, ohne Weiteres durch die That selbst der größeren Exkommunikation nach den h. Canones verfallen sind und verfallen — indem Wir die frommen Gläubigen zugleich ermahnen, daß sie den kirchlichen Handlungen jener Eindringlinge nicht beiwohnen noch die Sakramente von ihnen empfangen, und so sich von jedem Verkehr und jeder Gemeinschaft mit jenen vorsichtig zurückhalten, damit nicht schlechter Sauerteig die unversehrte Masse verderbe.

---

## „Friedensboten."

(Eine Stimme aus protestantischen Kreisen.)

—

Unter dem freundlichen Titel „Friedensboten" bringt das „Conservative Correspondenzblatt von Bern" achtungswerthe Reflexionen, aus welchen wir unsern Lesern folgende zur Orientirung mittheilen:

„Der Culturkampf" ist nunmehr beinahe auf seinem gesammten Kriegsschauplatz, sowohl innerhalb der Grenzen unsers Vaterlandes als auch sonst in dir weiten weiten Welt, in ein Stadium getreten, wo ein sehr großer Theil der bei demselben betheiligten Streiter von demselben Gefühl ergriffen wird, wie gar viele Soldaten im Felde, wenn einmal der Rausch der Ausmarschsbegeisterung den kühlern Eindrücken der Realität Platz gemacht hat. Wer kennt sie nicht, die stillen Seufzer, die sich so mancher Heldenbrust entringen, wenn im kalten nächtlichen Feldlager die Ahnungen des kommenden blutigen Morgens vor des Kriegers Seele treten, der vor wenig Stunden noch gesungen:

„Ich kämpfe nur für Freiheit und für Licht
Und für die Fahne, der ich Treue geschworen"

in dessen innerster Herzenskammer nun aber ein ganz anderes Lied ertönt, dem mit den Worten:

„Oh wäre ich zu Hause bei den Meinen"

Ausdrnck zu geben, die Nähe seiner, wenn auch von denselben Empfindungen erfüllten Kameraden verbietet?

Ganz in derselben Lage befinden sich jetzt unter den Tausenden und abermals Tausenden von Menschen, welche sich von ehrgeizigen und selbstsüchtigen Verführern durch eitles Blendwerk haben hinreißen lassen, in die Reihen der Streiter zu treten, welche gegen das mächtigste Element, das Menschen unter sich zu verbinden vermag, Sturm laufen sollten, nämlich gegen Religion und Kirche, — die Besonnenen und Vernünftigen. „Oh, wäre ich doch zu Hause geblieben!" oder wie derselbe Gedanke in der That von so Manchem, der wähnte, er kämpfe für „Freiheit und für Licht" nach jetziger Ausdrucksweise, für „Cultur und Fortschritt" ausgesprochen wird: „Wäre doch der unselige und gänzlich fruchtlose Kirchenkonflikt nie in's Leben gerufen worden!" — Solche Worte fangen an, sich je mehr und mehr in der Volksmeinung Bahn zu brechen. Ja sogar aus dem Munde des obersten Herzogs und Propheten aller Culturkämpfer, Bismarck, ist in trautem Kreise vor ganz kurzer Zeit der Orakelspruch hervorgegangen, daß der größte Schlag, der in diesem Kriege versucht worden sei (das Erlassen der Maigesetze), nun als ein unverantwortlicher Fehler angesehen zu werden verdiene."

—

Der Mißbrauch der Staatsgewalt, ausgeübt durch Leute, welche auf die offenkundigste Weise schon längst mit jeglichem religiösen Prinzip überhaupt gebrochen hatten, die dabei auf die schamloseste Weise zur Schau getragene Mißachtung der natürlichsten und unläugbarsten Menschenrechte, die bis zur rohesten Tyrannei getriebene Willkürherrschaft, endlich die Eigenmächtigkeit verbunden mit der schmutzigsten Habsucht, die bei der Anwendung materieller Mittel zur Durchführung der von ihnen bezweckten Umwälzung altbestehender kirchlicher Institutionen an den Tag getreten ist, haben den eigentlichen und wahren Charakter derjenigen entlarvt, welche bei der, nur als ein Mittel zum Hauptzweck, in's Leben gerufenen Bewegung, als die vornämlichen und hauptsächlichsten Anstifter und Leiter derselben figurirten, und damit auch sowohl die größten Zweifel in Betreff der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit derselben, als auch bei sehr vielen ein tiefes Bedauern für die Opfer einer solchen Vergewaltigung geweckt. Dem Leidenden, dem edlere Seelen Mitgefühl darbringen, vermögen dieselben auch nicht mehr feindlich gegenüberzustehen, selbst wenn sie ihn im Irrthum befangen glauben, und so haben denn auch gar

viele von wahrem Freiheitsdrang beseelte Eidgenossen, indem sie sich mit Abscheu gegen die, unser Vaterland schändende Verfolgung ihrer Bundesbrüder katholischer Confession erklärten, ohne dabei im Allergeringsten ihre Ueberzeugungen in Betreff der die beiden Confessionen unterscheidenden Lehren preiszugeben, doch den schändlich mißhandelten Angehörigen der von der ihrigen verschiedenen Glaubensrichtung ihre Herzen zugewandt, welche vor dem unseligen, nur durch freche Uebergriffe der Staatsgewalten hervorgerufenen Kirchenkonflikt von keiner Annäherung etwas wissen wollten.

—

Es ist eine ganz unläugbare Thatsache, daß unter den Protestanten unseres Vaterlandes die Zahl derjenigen, deren entschiedenes Verlangen dahingeht, daß ihren katholischen Mitschweizern die freie Ausübung ihres Cultus, als ein unveräußerliches Recht zugestanden werde, und welche einzusehen anfangen, daß es nur dieses Recht ist, das die Katholiken beanspruchen, und keineswegs wie diejenigen, welche überhaupt jeder christlichen Kirche den Todesstoß geben möchten, sich zu behaupten erfrechen, ein Bestreben den Reformirten in irgend etwas, das ihren Glauben betrifft, entgegenzutreten, oder sie in ihrer Freiheit einzuschränken, je mehr und mehr im Zunehmen begriffen ist. Selbst inmitten der sogenannten Liberalen, bei denen es bis vor Kurzem zum feststehenden Programme gehörte, jeglichem katholischen Elemente, bestehe dasselbe nun in Grundsätzen oder in Personen, entschieden feindlich gegenüberzustehen, bricht sich der Begriff von der absoluten Nothwendigkeit der Freigebung der Gewissen, des Cultus und des Selbstbestimmungsrechts auch in religiösen Dingen vielerorts entschieden Bahn, wie wir dieses sogar in vereinzelten, öffentlichen Organen dieser Partei ausgesprochen gesehen haben (N. Z. Z.). — Daß aber hiermit auch eine thatsächliche Annäherung den Gliedern der katholischen Kirche gegenüber selbst von dieser Seite stattgefunden hat, läßt sich nicht läugnen. Mag denn auch der objektive Prinzipienkampf fortbestehen, sobald aus demselben keine Erbitterung der Gemüther mehr hervorgeht! Er allein vermag den konfessionellen Frieden nicht zu stören.

—

Daß die Organe der Oeffentlichkeit noch so wenig oder zum Theil gar nicht von diesem Umschlag in den Gesinnungen gerade der bessern Elemente in unserm Volke aussprachen, ist keineswegs ein Beweis davon, daß derselbe noch nicht eingetreten sei. Noch weniger sind es die Reden, welche in den höchsten gesetzgebenden Versammlungen gehalten werden. Denn wie wenig unsere Vertreter sowie die Blätter die Stimmung vertreten, welche in den Bevölkerungen herrscht, ist bekannt genug. Gerade bei uns im Kanton Bern weiß man ja recht gut, wer den ganzen Wust von Zeitungen, mit Ausnahme ganz vereinzelter, inspirirt, und wie jämmerlich unser Große Rath sich vor seinen Stimmenführern duckt und wie elend er vor ihnen kriecht. Aber es ist auch bekannt genug, wie scharf sich die Mißstimmung auf dem Lande gegen diejenigen ausspricht, welche das Volk so lange durch das Vorhalten von wesenlosen Schreckgestalten und die Deklamation betrügerischer Phrasen gegängelt haben, damit es sich stillschweigend den Erpressungen unterwerfe, die an ihm verübt worden sind. Diese Schreckgestalten haben ihren gespenstischen Anstrich verloren, und allenthalben hört man jetzt Verwünschungen darüber, daß sich unsere Gewaltshaber unterfangen haben, das Volk durch „den Ultramontanenschwindel" in die Falle zu locken, um ihm Hab und Gut abzudringen. Eine solche Reaktion kann ja nicht stattfinden, ohne daß auch der Popanz entlarvt werde, dessen man sich bedient hatte, um seine Zwecke zu erreichen. Der „Ultramontanenkniff" ist abgenutzt, und das Volk erwacht aus seiner Betäubung, in die es durch denselben eingelullt worden war, wieder zu gerechtern Begriffen über seine andersgläubigen Mitbürger und deren Rechte.

—

Aber noch ist freilich dieser Umschlag nur ein negativer, und das genügt nicht, wenn die Besserung unserer Zustände Bestand erhalten soll. Die Einsicht, daß die Ultramontanen keineswegs die gefährlichen Feinde des Gesammtstaates sind, als welche man sie schilderte, nur um dem von ihnen in Schrecken gejagten Volke das Brot unter den Nägeln hervorzudrücken, ohne daß es sich in seiner Betäubung dessen bewußt werde, ist für sich allein noch nicht Gerechtigkeit. Aber nur „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk". Erst dann, wenn den Katholiken nicht nur der Vollgenuß ihrer Rechte zuerkannt, sondern auch die Anerkennung gezollt wird, daß sie gute Mitbürger und Christenbrüder sind, denen wir Protestanten ohne Hintergedanken und mit aufrichtigem Herzen die Hand reichen wollen, dürfen wir uns bewußt sein, unsere Pflicht gethan zu haben, indem wir in Wahrheit Gerechtigkeit übten."

Die Kirchenzeitung sagt hiezu: «Fiat!» und benützt diesen Anlaß, dem „Berner Korrespondenzblatt" die Wahrheitsliebe zu verdanken, mit welcher dasselbe speziell anerkennt, daß die Katholiken im dermaligen Culturkampf sich in der Schweiz keine Skandale gegen Protestanten erlaubten, wie solche protestantischer Seits gegen Katholiken vorkamen: „Man gedenke, so bezeugt das „Correspondenzblatt", der skandalösen „Carnevalumzüge in Bern, Basel ꝛc. ꝛc. „wo Dinge, welche den Katholiken heilig „sind, auf die schamloseste Weise in den „Koth getreten wurden, während die „Ultra„montanen" in Schwyz, Luzern ꝛc. ꝛc. „bei ihren Faschingsbelustigungen sich nie „die allergeringste Anspielung auf den „Protestantismus erlaubt haben."

## Abermals Bekenntnisse aus dem Lager des schweizerischen Altkatholizismus.

—

Von Zeit zu Zeit machen in unserm Vaterlande die Reformer ihrem gepreßten Herzen in tiefen Seufzern Luft. So erschien in Nr. 13 des radikalen „Handels-Courier" ein Artikel „zur Bischofswahl", welcher ausführt, der Gewählte sollte sich einfach wieder „katholischer Bischof von Basel" nennen; darum hätte man auch nicht beim Bundesrath um Genehmigung einkommen sollen. Denn es sei kein neues Bisthum. Auch der Ausdruck „altkatholisch", „christkatholisch" sei verfehlt und der Verfasser „macht deßhalb allen Christkatholischen den Vorschlag, zum einfachen Worte „katholisch" zurückzukehren. Im Fernern wird zum Kampfe geblasen gegen die „Römischkatholischen", aber dem „Rufer im Streite" fehlte eine Hauvteigenschaft: Muth, Vertrauen. Er schließt seine Philippika ganz kleinlaut, wie folgt:

„Ob der neue Bischof wieder, wie die „römischen, ein gestrenger Hierarch wird? „Ich befürchte es, denn die Selbstüberhe„bung liegt zu tief in der Menschennatur, „indessen ist mancher Willkür zum vorn„herein der Riegel gestoßen. Wenn an„derseits will die Einwendung gemacht „werden: „Wir haben es bisher machen „können — ohne Bischof", so muß „ich bekennen, ja, 's ist wahr, 's ist „gegangen, aber wie? Es ist „keine Ordnung, kein Zusam„menhang unter uns, am we„nigsten unter uns Geistli„chen, es macht jeder, was er „will oder was er kann. Von „daher der vielseitige Vorwurf: betet nicht „für eure geistlichen Obern, ihr habt „ja keine, die Laien regieren „und schieben euch und treiben „meist nur Politik; von daher die Be„ängstigung vieler religiöser Gemüther „und von daher der „katholische" „Stillstand und die Abbröckelung von „Einzelnen und ganzen Vereinen."

Aus diesen Zeilen spricht die helle Verzweiflung an der altkatholischen Sache und das Geständniß verdient um so mehr registrirt zu werden, da es, wie das „Vaterland" wissen will, aus dem Munde eines der ersten Apostaten kommt — aus dem Munde — **Egli's.**

Ein Anderer singt seinen Trauergesang in den nicht minder radikalen „Basler Nachrichten" und hebt also an: „Wer die Fluth begeisterter „Toaste zu durchwatten, den Nebel von „Personen-Beweihräucherung zu theilen „vermag, und zudem der Wahrheit die „Ehre geben will, der wird sich heute „sagen müssen, daß es mit dem Alt„katholizismus nicht vorwärts „geht. Man setze den Thermometer „an's Herz und es wird Erkältung „anzeigen; man zähle die Häupter der „Getreuen -- es wird manch Ei„nes fehlen. Es ist wohl an der „Zeit, den Ursachen dieser Erscheinung „nachzuforschen und wo möglich offen „darzulegen."

Und nun werden die Ursachen dargelegt: 1) Viele sind ohne konfessionellen Gehalt, 2) Andere klagen über Unklarheit und Unsicherheit in Auffassung der gewährleisteten Gewissens- und Kultusfreiheit und der zu erstrebenden Ziele überhaupt. 3) Und eine dritte Klasse jammert über den Mangel an gesicherter Stellung und sachlich präzisirter Rechte.

Es ist kein Zweifel, daß all' die Klagen begründet sind, aber wir glauben, daß denselben nie könne abgeholfen werden. Es fehlt eben dem Altkatholizismus am Felsengrund und seinen Aposteln an höherer Sendung. Auch ein „Bischof" wird den Niedergang der Bewegung nicht aufhalten können.

## Offenes Wort an einen Jesuiten im Frack.

(Herrn Reichsrath Dr. Kopp gewidmet.)*)

—

«Consule scholas S. J., nihil his melius.»
Baco.

H. Die Denkschrift des Dr. Kopp gegen die Jesuiten erregte jüngst ein

*) Herr Dr. Kopp ist den Schweizern durch seine Rednerei nicht unbekannt, es geziemt sich, denselben auch dessen Schreiberei zur Kenntniß zu bringen.

solches Aufsehen, daß auch ich neugierig darnach griff, sie recht aufmerksam durchlas und mich bewog, folgende offene Herausforderung an den Verfasser zu richten. Herr Doctor! Möchten Sie doch die banalen Phrasen darin näher erklären und so recht gründlich, juridisch, aus approbirten Werken der S. J. uns die „unkatholischen und unmoralischen Grundsätze des Ordens S. J.“ gütigst dictiren, welche die gesammte „Bildung und Gesittung, die Freiheit und allgemeine Wohlfahrt“ so bedrohen sollen, daß Patrioten an der Zukunft verzweifeln. Aber, Herr Dr., nur nicht gar so ängstlich vor paar Jesuiten-„Kutten.“ Andere Patrioten verzweifeln noch nicht daran und auch nicht am endlichen Siege der Wahrheit und des Rechts, weil sie in religiös-moralischen Dingen mehr als all' den jur. utr. Dr., Advocaten ꝛc. noch trauen der Kirche, welche den Orden S. J. schützt und verbreitet und in den meisten Volksschulen die Religion nach P. Canisius, einem „Erz-Jesuiten“ lehrt, — in der Meinung, dadurch wahre Cultur, Freiheit und Wohlfahrt am besten zu fördern (!). Wie viele „verkappte“ Jesuiten muß dies „obscure“ Buch nicht schon erzogen haben! — Und diese günstige Meinung von der S. J. theilen mit der Kirche selbst Männer, die Sie wohl kaum zu den „Ultramontanen“ zählen, so z. B. ein Baco, ein Hugo Grotius, ein Friedrich II., ja selbst ein Leibnitz.

Grotius: „Groß ist das Ansehen S. J. wegen ihres h. Wandels und Jugend-Unterrichtes.“

Friedrich II.: „Ich rechne es mir zur Ehre an, die Trümmer S. J. zu erhalten. Ihr Franzosen werdet ihre Vertreibung bald bereuen und an Erziehern Mangel leiden.“

Also rühmen dies kathol. Institut selbst berühmte Protestanten. Ganz anders aber urtheilt von demselben Ihre famose Denkschrift. Sie brandmarkt ja den ganzen Orden als „schroffsten Gegensatz gegen den Katholizismus“, der doch in demselben seine besten Kämpen verehrt; und also bricht Ihre Schrift den Stab über „das Institut“ selbst, seine ganze Einrichtung und Methode, und nicht etwa bloß über einzelne Glieder. — Und wo blieb der Beweis, Hr Dr. — Ein „Lichtfreund“ wird doch wohl nicht „blinden“ Glauben fordern wollen! Trachten Sie also doch „aus der Verfassung und Methode S. J. uns die Unverträglichkeit mit dem Katholizismus und die Schädlichkeit für die Bildung“ so recht consequent und en detail nachzuweisen, damit sich das Publikum doch klar und sicher orientire, sowohl im Urtheile über den Orden S. J., als auch über den Gehalt Ihrer Denkschrift und des Wiener Beifalls. Säumen Sie nur nicht zu lange, und lassen Sie „Ihr“ Licht leuchten, bevor noch die Jesuiten Wien und Prag in ägyptische Finsterniß hüllen, die ganze Umgegend moralisch verpesten und materiell ruiniren. Gefahr ist im Verzuge! Jesuitæ ante portas! (1866.) — Vielleicht würden Ihre moralisch-phil.-pädag. Maximen durchgreifen und bald aus der Volksschule bannen den „alten Jesuiten Canisius (?). Und wer weiß, ob dann nicht bald „Bildung und Gesittung, Freiheit und Wohlfahrt“ ringsum in Hülle und Fülle erblühete, und sich ganz Oesterreich nicht regenerirte (!) und all' dies ohne Conkordat, ohne Jesuiten, ohne christliche Ehen und Schulen (!). Andere meinen dann aber ganz was Anderes, ja sogar Conträres; denn sie befürchten nur den Ruin aller wahren Cultur, wenn es dem Zeitgeiste wirklich gelänge, die Kirche aus der Familie und Schule allmälig zu verdrängen und so die Gesellschaft — im Keime schon — vom sanften Joche Christi zu emanzipiren, um sie in die schmählichen Bande der social. Lüste zu schlagen. Und sie besorgen dies darum, weil sie mehr als all' den „neuen Propheten des Volksglückes“ noch trauen dem „alten“ Plutarch, daß „eine Stadt eher ohne Boden, als ohne Religion bestände“, weil sie mehr als allen „profanen“ Schreibern und Schreiern noch trauen der „heil.“ Schrift und Christo, dem Doctor aller Doctoren, daß „ohne den Herrn die Leute umsonst bauen“, da „Niemand einen besseren Grund legen kann, als Christus legte“ (auch für die Bildung, Freiheit und irdische Wohlfahrt). Und lehrt es nicht auch die Culturgeschichte, daß die edlern Früchte der Gesittung nur im Schatten des hl. Kreuzes gedeihen, und am besten im Garten der christl. Kirche prosperiren, also wahre „Jesuiten-Früchte“ seien. — Lesen Sie doch Balmes oder den protest. Guizot u. a. m. Bestätigt es nicht auch die tägliche Erfahrung, besonders der liberalen Aera? Oder hofft man vielleicht die Leidenschaften etwa durch Staatszwang oder Parlamentarismus, Industrialismus besser zu zügeln, als durch den kirchlichen Glauben? und die schroffen Gegensätze: „Hoch — Nieder“, „Reich — Arm“ ohne Gott und Ewigkeit auszusöhnen, und die nothwendigen socialen Tugenden ohne Religion zu pflegen und zu erzielen. O möge man sich doch nicht täuschen über die Natur des menschlichen Herzens, das nur so oft fremdes Wohl dem Moloch des eigenen opfert! Traue man ja nicht der Sirenenstimme des gottlosen Liberalismus! Ohne den Glauben gibt's ja keine wahre Bildung, — keine Gesittung! Ohne Gesittung gibt's ja keine wahre Freiheit, keine Wohlfahrt! Ohne Religion gibt's keine Basis für eine bessere, frohere Zukunft! Und darum streben alle die „geheimen“ Jesuiten, d. h. alle guten Katholiken: Zuerst sich selbst und dann erst Andere durch Religion zu reformiren. — Sollten die etlichen „offenbaren“ Jesuiten etwas Anderes tendiren, unter dem Schutze des Staates und der Kirche, und doch nur zu beider Verderben? Meinen oder wissen Sie es wirklich, Hr. Dr.? — Heraus damit also! Es harrt schon mit großer Ungeduld auf eine gründliche Antwort — ein wißbegieriger, aber — etwas begriffsstutziger Leser Ihrer famosen Denkschrift.

---

## Rekurs
### der römisch-katholischen Geistlichkeit aus dem Jura an den Bundesrath.

—

Die Kirchenzeitung hat bereits den Rekurs besprochen, welchen die jurassische Geistlichkeit bezüglich der dermaligen Mißlage ihrer römisch-katholischen Pfarrer an die Bundesbehörden gerichtet (Nr. 4); wir theilen nun auch die Rekursschrift mit, welche die gemaßregelten, sogen. renitenten Pfarrer dem Bundesrath unterbreitet haben und empfehlen diese Angelegenheit der Sympathie aller rechtgläubigen Schweizer.

„Die unterzeichneten, römisch-katholischen Priester, Angehörige des bernischen Staates und im Besitze ihrer bürgerlichen und politischen Rechte setzen vertrauensvoll ihre traurige Lage auseinander, in welche sie durch das vom bernischen Großen Rathe am 15. September 1875 angenommene Gesetz über Störung des konfessionellen Friedens gebracht worden sind.

Obgleich dieses Gesetz im Allgemeinen der freien Ausübung der katholischen, apostolischen und römischen Religion nicht unbedeutende, keineswegs mit dem Geiste der Verfassungen nach unserer Ansicht vereinbare, in den Weg legt, so heben wir doch besonders nur die zwei Bestimmungen hervor, welche gegen die Freiheit und Unabhängigkeit des geistlichen Amtes gerichtet sind. Es sind die Artikel 2 und ganz besonders 3, die wir im Auge haben. Ersterer handelt über das Predigen, letzterer verbietet die Ausübung des heiligen Amtes einer ganzen Klasse von Priestern, die als dem Staate feindselig und selbst dessen Existenz gefährdend bezeichnet worden.

Bevor wir uns in eine Kritik dieses Gesetzes einlassen, wird es nicht unzweckmäßig sein, einen Blick auf die seit zwei Jahren stattgehabten Vorgänge zu werfen, um so unsere Lage besser in's Licht setzen zu können.

Dem hohen Bundesrathe ist es nicht unbekannt, daß Gründe des Gewissens und unser Priestereid uns veranlaßten, gegen die Absetzung des Hochwst. Bischofs von Basel durch die weltliche Macht Protest zu erheben. Dieser Protest datirt vom Februar 1873 und wurde von der Regierung des Kantons Bern als ein Akt der Rebellion gegen den Staat angesehen. Vergebens hatten wir in einem Kollektivschreiben im März 1873 an die bernische Regierung diese grundlose Anschuldigung zurückgewiesen, indem wir unsere volle Unterwerfung unter die Machtgesetze des Staates betheuerten, insofern diese nichts den Pflichten unseres Priesteramtes und den Lehren unserer Religion Widerstreitendes von uns verlangen. Die Regierung leitete nichts desto weniger die Abberufung derer von uns ein, die pfarramtliche Funktionen im Jura ausübten.

Durch Entscheid vom 15. September 1873 sprach der Appell- und Kassationshof des Kantons Bern die Abberufung aus von 69 Pfarrern des katholischen Jura, die den Protest gegen die Absetzung des Bischofs von Basel unterzeichnet hatten. In Folge dieses richterlichen Spruches wurden die Pfarrer aus ihren Wohnungen vertrieben und ihnen jede Mitwirkung beim öffentlichen Gottesdienste untersagt.

Kurz darauf kamen die Diener des neuen alt-katholischen Cultus. Auf diese nun übertrugen die Behörden des Kantons den offiziellen Schutz, den sie vertragsmäßig, laut Vereinigungsurkunde vom 14. November 1815 und laut Kantonal-Verfassung, der katholischen, apostolischen und römischen Religion, und keinem Dissidenten-Cultus, schuldeten.

Die Installation dieser, nur vom Staate abhängigen Priester begann in den einzelnen Gemeinden am 9. November 1873. Unserer Kirchen beraubt, flüchteten wir damals unseren Cultus in provisorische Zufluchtsstätten; in Privathäusern, oft in elenden Scheunen wurde Gottesdienst gehalten. Dem hohen Bundesrath

ist es nicht unbekannt, daß die große Mehrheit der Bevölkerung, in einzelnen Gemeinden selbst die Gesammtheit der Katholiken uns dorthin folgten. Nicht weniger bekannt ist, daß die von der bernischen Regierung für die offiziellen Gemeinden in allen Herren Ländern rekrutirten Priester ganz isolirt dastanden und ohne Aufhören unsere Verbannung verlangten unter dem Vorwande, so lange wir in Mitte der Gläubigen weilen, sei für die neue Religion keine Aussicht vorhanden, festen Fuß im Lande zu fassen. Wir haben alle Ursache zu glauben, daß die dringenden Bitten des abgefallenen Clerus nicht ohne Einfluß waren auf die Ausnahmsmaßregeln, welche zu ergreifen die bernische Regierung nicht zögerte.

Nach der Abstimmung über das Gesetz über die Organisation des Cultus, das am 14. Jan. 1874 vom Bernervolke mit einer Mehrheit von 52,000 Stimmen angenommen worden, schien der Augenblick für unsere Entfernung günstig.

Kaum einige Tage nach dieser Abstimmung erschien das Dekret vom 30. Januar 1874, das verordnete, daß alle Geistlichen, welche den Protest vom Februar 1873 unterzeichnet, polizeilich aus dem Gebiete der jurassischen Bezirke auszuweisen seien.

Wir rekurrirten an die Bundesbehörden. Endlich, nach verschiedenen Wechselfällen, deren Schilderung es hier nicht bedarf, erklärte die Bundesversammlung im Juni 1875 unsern Rekurs als begründet, verlangte vom bernischen Staate die Aufhebung der Verbannung und von Mitte November an den freien Eintritt in's jurassische Gebiet für alle katholischen Priester, welche das Dekret vom 30. Januar 1874 betroffen. Diese Frist war von der bernischen Regierung verlangt worden, um inzwischen sich in den Stand zu setzen, die Rechte des Staates, die durch die Uebergriffe des katholischen Clerus gefährdet sein sollten, zu vertheidigen. Diesem glaubte man durch das Gesetz, gegen welches unser Rekurs gerichtet ist, zu genügen.

Dies die Verumständungen, welche dem Gesetz über Störung des konfessionellen Friedens gerufen. Man bekommt nun leicht eine Idee vom Geiste, der die Ausarbeitung dieses Gesetzes beherrschte. Es ist, wir dürfen uns wohl so ausdrücken, an der Hand der offiziellen Botschaft, welche der Große Rath am 14. Sept. 1875, vorgängig der Volksabstimmung am letzten 31. Oktober an's Bernervolk erließ, es ist, sagen wir, nur gegen den römisch-kath. Clerus gerichtet; man gibt sich, grundlos natürlich, den Anschein, als befinde sich dieser in beständiger Auflehnung gegen den Staat.

(Schluß folgt.)

---

## Umschwung des Culturkampfes in Brasilien.

Eine merkwürdige Wendung der Dinge hat es gefügt, daß die erste Siegesbotschaft im großen Kampfe von jenseits des Weltmeeres herüberschallt und den bereits vorhandenen Bürgschaften einer der Kirche auch auf dem europäischen Continent nicht ungünstigen Beendigung des Streites neue Gewähr hinzufügt. Eine so rasche Entscheidung hatte man zur Zeit am allerwenigsten erwartet. Wüstes Triumphgeschrei erscholl, als Domherr Rocha von Para die Einheit des Domkapitels sprengte, die in einer geheimen Sitzung gefaßten Beschlüsse verrieth und unbedingten Gehorsam den Staatsgesetzen gegenüber als oberste Richtschnur seines Handelns bezeichnete. Woran man lange gearbeitet, das galt damit als im Wesentlichen erreicht: um den abgefallenen Priester und den berüchtigten Pinto de Campos sollten sich alle verfügbaren Elemente zu einer „staatstreuen" Gemeinde auf altkatholischer Grundlage krystallisiren. Da kam plötzlich die unerwartete Kunde vom Sturze des Freimaurer-Ministeriums und Berufung des Duque de Caxias an die Spitze der Staatsgeschäfte. Seitdem wurde die zuversichtliche Erwartung der brasilianischen Katholiken, daß mit dem Falle des Freimaurer-Ministeriums für das Kaiserreich die Tage kirchenfeindlicher Politik sich neigen würden, unerwartet schnell und in glänzender Weise erfüllt. Ein kaiserliches Dekret ertheilte den in Haft befindlichen Bischöfen von Olinda und Para, und den gleichfalls wegen Widerstand gegen die Ausführung der Staatsgesetze verurtheilten Bisthumsverwesern Sebastio Borges de Castilho und Camello de Andrade, Amnestie. So hat ein hochherziger Entschluß Dom Pedro's II. die Kerkerthüren auf Fort S. Joao und der Schlangen-Insel geöffnet; in dankbarem Aufblick über solche Fügung begrüßen die muthigen Bekenner nach langer Gefangenschaft wieder die Sonne der Freiheit.

Schon seit längerer Zeit war Pedro II. aus naheliegenden Gründen der „Culturkampf durchaus entleidet; dem feingebildeten Geiste, dem politischen Scharfblick des reichbegabten Fürsten konnte das Bedenkliche des begonnenen Unternehmens, die Gefährdung des Reiches bei einer Fortsetzung des kopflosen Beginnens auf die Dauer nicht entgehen. Wenn Dom Pedro II. nach langem Schwanken den jedem Monarchen mehr oder weniger eigenen Herrscherstolz überwand und ein Schriftstück unterzeichnete, das die bisher unter seiner ausdrücklichen Zustimmung befolgte Kirchenpolitik als verfehlt widerrief, so ist dies wesentlich der dringenden Verwendung der Kronprinzessin und Thronerbin des Reiches, dann aber in hohem Maße dem Einflusse des Barons de Cotegype, d. Z. Minister, zu verdanken. Man erzählt sich in Brasilien, daß der Baron, vom Kaiser um seine Meinung befragt, mit der ihm eigenen Offenheit den Ruin des Reiches bei Weiterführung der Kirchenverfolgung als unausbleiblich bezeichnete, eine Erklärung, die den Kaiser tief erschüttert haben soll.

Selbstverständlich ist das brasilianische Freimaurerthum der neuesten Wendung der Dinge gegenüber vollständig fassungslos; die kirchenfeindliche Presse verräth durch ihre unsichere Haltung, wie sehr sie den unerwarteten Schlag empfindet.

---

## Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom.** In letzter Zeit wurde wieder einmal der Kardinalstaatssekretär Antonelli als in Todesgefahr befindlich erklärt. Liberale Zeitungen lieben es ja bekanntlich seit Jahren abwechselnd den hl. Vater und seinen Staatssekretär krank werden zu lassen. Wie in frühern Fällen, so war auch dießmal die Gefahr nur ein Hirngespinnst. Allerdings litt Kardinal Antonelli in Folge der ungesunden Witterung an Gichtschmerzen, sein Zustand war jedoch nie bedenklich und jetzt befindet er sich bedeutend besser.

Dem Kardinalerzbischof Ledochowsky ist nicht nur in Rom, sondern auch in den übrigen Städten Italiens, wo er durchzureisen gedenkt, ein festlicher Empfang zugedacht.

---

**Rom.** Dieselbe Gnade der **Bekehrung** wie der jüngst verstorbene Professor Rolli erhielt durch Gottes unendliche Barmherzigkeit auch der Doctor der Medizin, Feliciani, der ebenso wie Rolli ein Anhänger Döllingers und ein rasender Liberaler war. Er ist zwar noch nicht gestorben, allein seine schwere Krankheit läßt nur wenige Hoffnung auf die Erhaltung seines Lebens zu. Auch er widerrief und that Buße. Da beide in gewissen Kreisen nicht unbedeutenden Einfluß hatten, so ist ihr Widerruf von um so höherm Werthe.

---

⊢ Von dem Augenblicke an, wo Viktor Emanuel in die Stadt Rom einzog, boten auch mehrere protestantische Prediger Alles auf, um die katholischen Römer zum **„wahren Evangelium"** zu bekehren. Allein die Italiener und vorzüglich die Römer haben absolut keinen Sinn für den Protestantismus und keine Hinneigung zum „reinen Evangelium". Für diese Thatsache kann das Zeugniß eines Blattes angeführt werden, welches keineswegs im Geruche des Klerikalismus steht. Die „Italie" schreibt: „Wenn die Protestanten glauben, in Rom Proselyten machen zu können, so täuschen sie sich gewaltig. Der Mann aus dem Volke in Italien liebt einen glänzenden Cult; er will eine Kirche mit Gemälden, mit Vergoldung, mit verschiedenfarbigem Marmor, mit Säulengängen, mit buntem Glas, in denen die Strahlen der Sonne sich brechen; einen Gottesdienst mit Musik, mit reichgekleidetem Klerus, mit Weihrauchduft. Wenn dann so ein armer Teufel, welcher in einer elenden Kammer wohnt, sich in Mitten solcher Pracht sieht — wenn er zu seiner Seite die reiche, spitzenbedeckte Signora sich niederknieen sieht und seinen Padrone, der ihm die andern sechs Tage der Woche nicht nahe kommt: da fühlt er sich wohl, da glaubt er an Gott, seine Größe, seine Güte, an die Gleichheit in Christo. Wenn ihr ihn nun aber statt alles dessen in einen Tempel hineinstellt mit kahlen, nackten Wänden, ohne Farbenglanz, wo ein Herr in Schwarz gekleidet spricht, ihm ein Buch auslegt, in dem Jeder findet, was ihm beliebt; wenn er dann gar beim Hinausgehen denselben Herrn mit seiner Frau Gemahlin, die den Habit ihres Eheherrn in einer Serviette trägt, zu Wagen davonfahren sieht — da wird es euch nimmer möglich, ihn zu überreden, eure Religion sei besser als die seinige. Die eifrigen Protestanten werden zwar die Achseln zucken, wenn sie dies lesen; ich aber werde ihnen erwidern: Zeigt mir die Statistik der Bekehrungen, die ihr seit fünf Jahren in Rom gemacht habt; und diese wird beweisen, daß ich nicht ganz Unrecht habe."

---

⊢ Aus der eben wieder erschienenen „Gerarchia cattolica" für das Jahr 1876 entnehmen wir folgende Notizen: Die katholische Hierarchie umfaßt bis zum 31. Dezember 1875 nicht weniger als 1166 Würdenträger und zwar: 57 Kardinäle, 11 Patriarchen, 784 Erzbischöfe und Bischöfe, 274 Bischöfe in partibus infidelibus, 28 resignirte Bischöfe und 11 Aebte. Letztes Jahr starben 6 Kardinäle, 9 Erzbischöfe und 37 Bischöfe.

⊢ In **Palermo** wurde einem Gerichtsbeamten von seinem Präsidenten Cula die Alternative gestellt, entweder seine katholischen Prinzipien und seine Relation mit hervorragenden Katholiken des Landes und mit religiösen Zeitungen aufzugeben, oder aber den Staatsdienst zu verlassen. Der Beamte, der schon vier Jahre im Dienste war, hat nun auf diesen Vorgang hin seine Entlassung genommen.

---

⊢ Die „Gazette" erhielt ein Telegramm aus Mecheln, meldend, daß vor wenig Tagen bei einer katholischen **Prozession Störungen** stattfanden, an mehreren Punkten der Stadt Dolchstiche ausgetheilt und der Polizeikommissär mißhandelt wurde. — Die Prozession scheint die Liberalen wieder in's „Toleranzfieber" gebracht zu haben.

---

⊢ In Bochum fand jüngst aus Anlaß des Begehrens der dortigen **„Altkatholiken"** um Mitbenutzung der katholischen Kirche eine offizielle Verhandlung statt. Die „altkatholische" Mitgliederliste wurde vorgelegt und enthielt 170 Namen. Die Revision aber ergab, daß davon die Hälfte in Abstrich kam, darunter Leute, welche schon öffentlich ihren Rücktritt längst bekundet hatten. Wir registriren diese Thatsache als einen Beleg dafür, wie wenig Verlässigkeit den „altkatholischen Statistiken" beizumessen ist.

---

⊢ **Protestantisches Urtheil.** Der k. bayr. Geheimrath Dr. Joh. Nep. v. Ringseis erzählt in seinen „Jugenderinnerungen" (Histor.-polit. Blätter, 76. Bd.): „Hr. v. Delbrück, Erzieher des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV., äußerte in öffentlicher Rede, sowie mir persönlich, das römische Papstthum sei auch für den Protestantismus eine unerläßliche Bedingung des Bestehens, nicht etwa nur als negativ einigender Gegenstand der Befehdung, sondern in seiner Eigenschaft als einigendes Centrum der katholischen Kirche gebe es auch dem positiv gläubigen Protestantismus eine unentbehrliche Stütze zur Festhaltung der beiden Confessionen gemeinsamen Glaubenssätze. In der That hat ja die protestantische positive Gläubigkeit niemals die Probe ablegen können, was ohne zugleich bestehenden Katholizismus, ohne Papstthum, aus ihr würde. Dem Umstand, setzt Hr. v. Ringseis bei, daß ich obige Aeußerung Delbrücks in späterer Zeit einem preußischen Gesandten in München wiederholte, hab' ich es zugeschrieben, daß ich von Stund' an nicht mehr von diesem geladen noch besucht wurde."

---

⊢ Erlauben Sie mir, Ihnen eine in **Köln** kursirende **hübsche Geschichte** mitzutheilen, in der Voraussetzung, daß Sie keine Kenntniß von derselben haben, da sie bis jetzt in der „Germania" nicht erwähnt worden ist. — Wie erzählt wird, hatten in der vorigen Woche „die höheren Kreise" die Nachricht erhalten, daß der Herr Erzbischof Paulus als Bauer verkleidet in hiesiger Stadt weile und bei dem Herrn Weihbischof Dr. Baudri sein Absteigequartier habe. Auf diese Kunde hin wurde Abends eine Anzahl Polizisten (Schutzmänner) aufgeboten, um die Ausgänge der Straße „Burgmauer" sowie das in derselben gelegene Haus des Herrn Weihbischofs zu bewachen und den „renitenten Erzbischof", sobald er sich vor der Thüre zeigen würde, im Namen des Gesetzes zu fassen und in sicheren Gewahrsam zu bringen. Die Herren Schutzmänner thaten, wie ihnen befohlen; sie zogen auf und nahmen an den bezeichneten Stellen Posto; sie wachten und warteten. Aber der Bauer-Erzbischof kam nicht zum Vorschein, und die h. Hermandad mußte endlich „unverrichteter Sache" abziehen. Wie Sie wissen, steckt Köln zur Zeit im Carneval, und spielt bei demselben der Bauer eine Hauptrolle. Ob nun ein Schalk durch Erfindung einer Nachricht einen Beitrag zum Carneval hat liefern wollen, mag dahin gestellt bleiben. Thatsache ist, daß die Geschichte von der beabsichtigten Verhaftung des als Bauer verkleideten Herrn Erzbischofs hier cursirt und daß, wenn sie auf Wahrheit beruht, ebenso das Sprichwort sich bewahrheitet hat: „Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren."

---

⊢ **Zur protestantischen Bewegung.** Die heirathslustigen „altkatholischen" Geistlichen, resp. die sie unterstützenden Kirchenvorstände rühren sich. Der „altkatholische" Kirchenvorstand zu Pforzheim versendet nämlich nachstehendes Circular, das zum Unglück auch unter die profanen Augen eines Correspondenten der „Germ." gerathen ist: „Bekanntlich hat die zweite altkatholische Synode erklärt, daß verheirathete Geistliche als Seelsorger in altkatholischen Gemeinden so lange nicht sollten fungiren dürfen, als „die gegenwärtigen Verhältnisse nicht wesentlich verändert seien." Wenn nun unter dieser „wesentlichen Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse" etwa der Beitritt eines großen Theiles der Neukatholiken, oder die Zustimmung aller altkatholischen Gemeinden, oder der Nachweis einer auskömmlichen Existenz für einen verheiratheten Geistlichen in allen Gemeinden gemeint sein sollte, so hieße das die Reform des Cölibates auf mehrere Menschenalter hinaus verschieben. Das starre Festhalten an diesem Beschlusse hätte zunächst zur Folge, daß mehrere altkatholische Geistliche sofort aus der Seelsorge austreten müßten, andererseits aber die ohnehin so geringe Zahl der unserer Sache beitretenden Geistlichen sich verringern würde. Zur Vermeidung dieser Nachtheile würde es sich empfehlen, daß mit der Reform des Cölibatsgesetzes schon jetzt in jenen Gemeinden begonnen würde, in welchen dieselbe möglich ist, und erlauben wir uns, Ihnen einen darauf abzielenden motivirten Antrag an die diesjährige Synode mit dem Ersuchen vorzulegen, demselben im Interesse einer gedeihlichen Lösung der Cölibatsfrage beitreten zu wollen. Pforzheim (Baden), im Januar 1876. Der altkatholische Kirchenvorstand." — Der zuletzt erwähnte „motivirte Antrag" liegt uns ebenfalls vor — derselbe wimmelt aber von Unsauberkeiten, so daß wir uns zum Abdrucke desselben nicht verstehen können.

---

⊢ Baden. Ein seltener **Proklamationsanschlag**, leider für Viele interessant, befindet sich am schwarzen Brett am hiesigen Rathhaus: „Rudolf Oster, Professor von Villingen, und Olga Hammer, ledige Tochter des ꝛc." Die Trauung soll bloß civiliter stattfinden. Dieser Professor Rudolf Oster wurde am 1. August 1866 vom hochseligen Erzbischof Hermann in St. Peter zum Priester geweiht und war in Odenheim bei Bruchsal und hier in Baden als Vikar in der Seelsorge thätig. Später kam er als geistlicher Lehrer nach Karlsruhe, wo er immer mehr liberalisirte, während er früher das gerade Gegentheil war. Ohne das Jolly-Examen gemacht zu haben, wurde er als Pfarrer nach Pfullendorf von der Regierung bestimmt. Der Bischof verweigerte die Investitur — und der Streit endete damit, daß Oster den geistlichen Rock auszog und Lehrer in Villingen am Realgymnasium wurde. Ohne ein philosophisches Examen gemacht zu haben, wurde er zum Professor ernannt; er studirte früher aber mit der Theologie auch Philologie. Nun heirathet er ein — früheres Pfarrkind. Solche Fälle sind Gottlob selten; sie kommen in Entscheidungskämpfen wie in heutiger Zeit hie und da vor. Ein Geistlicher, der es macht wie Herr Oster, erntet das Lob der Kirchenfeinde, schmerzt und betrübt seinen Bischof, namentlich wenn er ihm, wie im vorliegenden Falle, persönlich sehr gewogen war, und seine Mitbrüder, sowie alle gläubigen Katholiken, aber er schadet der Kirche jedenfalls weniger, als wenn er innerlich von ihr getrennt, äußerlich bei ihr bliebe. Mit der Verehelichung hört er auf, ein Mitglied der katholischen Kirche zu sein. Die Frage, ob der Bischof Recht hatte, die Pfarrei Pfullendorf Hrn. Oster nicht zu übertragen, ist von selber gelöst. Das aber hätten wir nie geglaubt, daß die Geschichte des Herrn Oster enden würde, wie ein Roman: mit einer — Heirath!

(Freib. Kirchenbl.)

---

⊢ Aus Lüttich ist die traurige Nachricht eingetroffen, daß am 7. d. M., Morgens 10 Uhr, der auch in hiesigen Kreisen bekannte und beliebte P. Hundt, S. J., daselbst am Typhus gestorben ist. In Folge einer starken Erkältung hatte derselbe seit Neujahr sich unwohl gefühlt; schon glaubte man übrigens, daß der Kranke auf dem Wege der Besserung sich befinde, als sein Zustand plötzlich derart sich verschlimmerte, daß man ihm noch in der Nacht die hl. Sterbsakramente reichte. Der berühmte Kanzelredner starb im Exil in aufopfernder Liebe für die armen Deutschen in Belgien. Er war geboren den 23. Februar 1823 zu Attendorn, zum Priester geweiht 21. Aug. 1846, in den Orden getreten 30. Okt. 1855 und hatte die letzten Gelübde am 2. Feb. 1867 in Gorheim abgelegt. R. I. P.

---

⊢ Einem Telegramm zufolge hat die österreichische Regierung definitiv beschlossen, das **Klostergesetz** in seiner gegenwärtigen Fassung nicht zur kaiserlichen Sanktion vorzulegen. Den Wünschen der Bischöfe wäre sonach volle Rechnung getragen und die jüngste episkopale Kriegserklärung gegen die staatliche Autorität begleitet ein kaum erwarteter Erfolg.

---

⊢ Die „liberale" Presse lobpreist den **ungarischen „Bischof" Horvath**, welcher der obligatorischen Civilehe das Wort geredet hat.

Wir glauben, den Herrn Bischof und seine Stellung zu Kirche und Staat hinlänglich zu charakterisiren, wenn wir nach dem „Vaterland das curriculum vitæ des Gefeierten aus Würzbach's „Biographischem Lexikon" uns vergegenwärtigen. Dort heißt es:

„Bald nach der Märzbewegung im Jahre 1848 begab sich der junge Domherr (Michael Horvath) nach Pest, in der Absicht, Schritte zu thun, um das Amt der Seelsorge mit einem Custosposten am Pester Museum zu vertauschen. . . . Da ernannte ihn der damalige Cultusminister, Baron Cötvös, zum Bischof des eben vacanten Bisthums Csanad. Bis zum November 1848 blieb Horvath Bischof von Csanad. [Ohne königliche Ernennung, ohne päpstliche Bestätigung, ohne bischöfliche Weihe?] Durch seine Freundschaft mit Kossuth wurde nun Horvath immer tiefer in die revolutionäre Bewegung hineingezogen, und als im Januar 1849 die provisorische Regierung in Debreczin ihren Sitz aufschlug, begab sich auch Horvath dahin und wurde nunmehr Mitglied des republikanischen Ministeriums, indem er das Portefeuille des Cultus übernahm. . . . Von den österreichischen Kriegsgerichten wurde Horvath im September 1851 zum Strange verurtheilt."

Und einen solchen Mann lobhudelt die „verfassungstreue" Presse und stellt ihn dem gesammten österreichischen Episcopate als Muster staatlicher Loyalität gegenüber! Ex ore tuo de judico.

— **Glaubensstütze der königlich preußischen Staatskirche.** Von der neueta blirten königlich preußischen Staatskirche steht bis jetzt fest: 1. Der Glaubenssatz: „Der Staat ist Gott und der Cultusminister ist sein Prophet";

2) steht betreffs der Besetzung der geistlichen Aemter fest, daß dieselbe durch die Patrone, mögen diese Protestanten oder Katholiken sein, stattfindet, oder durch die Wahl der Gemeinden, daß außerdem die weltliche Obrigkeit durch den in Preußen meist protestantischen Oberpräsidenten mitwirkt, während eine geistliche Obrinkeit in dieser Kirche überhaupt nicht existirt;

3) es wird die kirchliche Disciplin über die Priester dieser „Kirche„ nur durch die Staatsbehörden ausgeübt — über die Gemeinden wird auch keine kirchliche Disciplin, außer durch den Herrn Staatspfarrer, gehandhabt;

4. mag ein Priester der neu etablirten königlich preußischen Staatskirche mit Ausnahme des oben mitgetheilten ersten „Glaubenssatzes" Nichts mehr glauben, mag er selbst ein Religionsspötter sein und so liederlich leben, wie er will, so lange er nicht mit dem Reichsstrafgesetzbuch oder mit dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten collidirt, bleibt er in Amt und Würden, es ist Niemand, absolut Niemand in der Welt da, der ihn als kirchliche Instanz zurecht- oder schlimmstenfalls aus seinem Amte zu weisen berufen wäre!"

## Aus der Schweiz.

☛ Die Tit. **Abonnenten der Kirchen-Zeitung**, welche den **zwölften Jahresbericht des inländischen Missionsvereins** noch nicht anderweitig erhalten haben, können denselben von der Expedition (B. Schwendimann) mittels einer Correspondenzkarte verlangen und gratis beziehen.

— Die Hochw. **Herren Pfarrer** der Kantone **Luzern** und **Zug** werden darauf aufmerksam gemacht, daß Briefe amtlichen Charakters mit der Adresse: An Herrn Kanzler Düret, nicht als offiziell von der **Post** betrachtet werden, sondern als Privatbriefe, die bezahlt werden müssen. Entweder müssen solche Briefe: an die bischöfliche Kanzlei", oder: das „bischöfl. Ordinariat" adressirt werden.

— **Aus dem Jura. Pipy** ist mit seiner Partei zerfallen. Die „Demokratie" wäre fast geneigt, ihn als „Ueberläufer" zu betrachten, da das „Pays" zuerst Meldung von dessen Demission machte. Sie verlangt für Pipy einen Nachfolger, der der Sache des liberalen Katholizismus vollständig ergeben sei.

— **Maestrelli** in Courroux, welcher niemals Chorherr in Empoli in Toskana war, wie er vorgibt, führte Klage gegen zwei Katholiken, die seine Ehre angegriffen haben sollten. Es fehlten jedoch alle Beweise für seine Aussage. Es war ihm nur darum zu thun, zu verhindern, daß das geheimnißvolle Dunkel, welches seine Person umgibt, nicht aufgehellt werde. — Warum wohl?

— Sonntag den 12. Febr. wurden **in Asuel** im Betlokale der Katholiken die Fenster eingeworfen.

— In **Rennendorf** war kürzlich ein katholisches Begräbniß. **Dabadie**, der Eindringling erwartete den Leichenzug in einem Hause. Beim Herannahen der Leiche machte der Apostel Teuschers große Kreuzzeichen gegen den Zug und allerlei andere katholische Zeichen. Dabadie war früher Vikar in Valence, dann in Isle-Jourdin und schließlich zu St. Clara in Lomagne, wo er einen höchst zweideutigen Geruch zurückließ. Nach einer Skandalgeschichte, die er in Carbie, wo er Pfarrer war, anstellte, mußte er schnell die Pfarrei verlassen. Endlich verscholl er auf längere Zeit, bis er in der Diözese Versailles wieder auftauchte, dort wurde er von Teuscher engagirt zum Zwecke der Evangelisation des Jura.

— Der durch seinen Prozeß gegen den „Anzeiger" bekannt gewordene **Rustemeier** in **Wahlen**, Jura, soll es „wegen seinen ausgezeichneten Fähigkeiten" in Deutschland nur bis in die Secunda gebracht haben. Darum begab er sich nach Amerika, wo er, durch die Katholiken unterstützt, endlich Priester wurde, aber wegen seiner „Fähigkeiten" nirgends eine Anstellung behalten konnte. Wegen gewisser Verhältnisse, die er anzuknüpfen suchte mit einer Klosterfrau, wurde er suspendirt von Bischof Baltes, wogegen zwar Rustemeier protestirt und mit dem „Anzeiger" prozessirte.

— **Aus Genf.** Den 17. Februar hat **Mgr. Mermillod** das **vierte** Jahr seiner **Verbannung** angetreten. Der „Genfer Courier" bringt diese Notiz mit Beifügung folgender Stellen aus der Bundesverfassung, mit welchen obige Thatsache in schreiendem Widerspruche stehe:

„Kein Kanton darf einen seiner An-
„gehörigen aus seinem Gebiete Aus-
„weisen." Art. 44 der schweiz. Bd.Verf.

„Jeder Schweizerbürger hat das
„Recht, sich an einem beliebigen Orte
„der Schweiz niederzulassen." Art. 45.

— Um dem **Zerfalle der Industrie** in **Genf** verzubeugen, hat der Gr. Rath eine Commission eingesetzt, welche sich mit dieser Angelegenheit genau zu befassen hat. Diese Commission richtet sich an Jedermann um nützliche Rathschläge. Man ertheilt ihm nun folgende:

1. „Da Eure Politik es ist, welche aus „unserer Stadt die Fremden vertreibt, so „müßt Ihr eure Politik ändern. Die „Regierung, welche kein Vertrauen einflößt, „durch eine andere ersetzen."

2. „Wie gute Hausväter müßt Ihr „sparsam sein und nicht das Geld an „verkommene Geistliche verschwenden, die „über eure Einfalt lachen"

3. „Ihr müßt so haushalten, daß die „Steuern vermindert werden können; wir „zahlen über 55 Fr. per Kopf, was in „keinem andern Kanton der Fall ist."

4. „Das Budget beschneiden für die „Landsekundarschulen, aus welchen nur „„Taugenichtse" hervorgehen würden, falls „sie besucht wären."

5. „Keine Leute mehr bestrafen für das „Verbrechen, bei einem Leichenzuge „Kerzen getragen zu haben."

6. „Wenigstens sollten Sie — bis die „Zeiten besser werden — der christlichen „Wohlthätigkeit freien Lauf lassen, die „„kleinen Schwestern" zurückrufen, welche „beständig Hunderte von armen Greisen „nährten, die barmherzigen Schwestern „zurückrufen, welche die Armen und Kranken trösteten und unterstützten und die „Mädchen erzogen — denn der Staat „sammt all' seinen Angestellten hat sich „als unfähig erwiesen, das Werk dieser „Schwestern weiter zu führen."

Andere Vorschläge haben wir noch in Bereitschaft.

— Ein Jüngling aus **Meyrin** mußte vor dem Polizeidepartement erscheinen, um sich zu verantworten. Nachdem man ihn zwei Stunden lang eingesperrt hatte, begann das Verhör. Er war angeklagt, zu seinem Pferde gesagt zu haben „hü Marchand"! Die Anklage auf eine Anspielung bezüglich des Staatspastors Marchand erwies sich als grundfalsch. Ob sich die Genfer Behörde durch diese läppischen Chicanen vor aller Welt nicht nur lächerlich, sondern sogar verächtlich macht?

— Seit drei Wochen spazirt ein Aspirant des nationalen Kirchenthums in der Soutane in Genf herum.

— „Der Eifer der Neu-Katholiken", sagt ein Correspondent aus Genf in der Lausanner-Zeitung, „hätte sehr nöthig belebt zu werden, denn die Staatskirchen stehen mehr und mehr leer da. Kürzlich beklagte sich bitter Abbé Cadau, in der Notre-Dame. Bis dahin ist man noch ein wenig in die Kirche gegangen aus Neugierde, aber wie wird es später kommen? Sie (die Notre-Dame) wird eine Wüste sein, wie so viele andere Kapellen."

— Anläßlich der **neuen Staatsverfassung** des **Kantons Aargau** hat das Programm der kathol. Volkspartei folgende ebenso begründete als billige Grundsätze aufgestellt:

„Es ist unnatürlich, daß der Staat, wie er jetzt ist, kirchliche Rechte ausübt: daß er die Geistlichen prüft und

über ihre Wahlfähigkeit entscheidet, daß er die Hilfspriester wählt und ihnen ihre Posten anweist; daß er die Religionsfönde der Confessionen verwaltet und mit ihren Erträgnissen nach Belieben schaltet. Es ist ferner nicht bloß unnatürlich, sondern ein tiefer Eingriff in die Glaubensfreiheit, wenn der Staat durch eigenmächtige Entsetzung des Landesbischofs die Hälfte der Bevölkerung gegen ihren Willen aus dem Verband der allgemeinen Kirche herausreißt, die auf den Glauben gegründete Kirchenverfassung zerstört, und die Gläubigen des vollen Genusses der kirchlichen Heilsmittel beraubt. Es ist nicht bloß unnatürlich, sondern zugleich ein Druck auf das Gewissen, wenn der Staat den Geistlichen jeden amtlichen Verkehr mit dem Bischof, selbst in rein geistlichen Dingen, verbietet und so einen ganzen Stand von Bürgern vor die traurige Wahl stellt, entweder das Gewissen zu verletzen, oder als Uebertreter von Staatsverordnungen befunden zu werden.

„Dieser Zustand dauert schon drei Jahre. Hätte man da nicht erwarten dürfen, daß bei Anlaß der Revision ein Grundsatz in die Verfassung niedergelegt würde, welcher die aufgeregten Gemüther beruhigte und einen Ausweg aus diesem Wirrsal anbahnte?

„Und dieser Ausweg lag so nahe. Das Volk hat schon längst das Begehren gestellt, daß es den Confessionsgenossenschaften überlassen werde, ihre religiösen Angelegenheiten selbst zu ordnen und ihr Vermögen selbst zu verwalten.

„Durch Aufnahme dieses Grundsatzes in die Verfassung würde dem Staate die für ihn so unerquickliche und dem Lande so unersprießliche Kirchenregiererei abgenommen, wobei dem Staate durch § 50 der Bundesverfassung die ihm zukommenden Rechte gewahrt blieben.

„War die Aufnahme dieses Grundsatzes in die Verfassung schon früher zeitgemäß, so ist sie jetzt zur unbedingten Nothwendigkeit geworden. Die unabsehbaren Schwierigkeiten, welche sich die Staatsgewalt durch ihr Vorgehen in der Bisthumsfrage bereitet hat, und ihm neuerdings durch den Altkatholizismus bereitet werden, können einzig durch die Trennung von Kirche und Staat in obigem Sinne gelöst werden: indem den Confessionen anheimgestellt wird, sich selbst zu organisiren und ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen."*)

---

⊢ **Altkatholizismus.** Der Schröter von Rheinfelden gefalle den fremden importirten Pfaffen im Jura als Bischof; er wird in den Blättern à la „Handelscourrier" empfohlen; von Herzog spricht Niemand mehr; Paulinus Gschwind wolle wirklich nach St. Gallen; die Liberalen von Olten und Starrkirch seien froh, wenn er gehe und selbst in Regierungskreisen werde sein Weggang gerne gesehen. Ob ihn aber die St. Galler brauchen können? — Dr. Brader in Olten wolle auch nicht schnell genug fort; jetzt heißt es im „Fränkischen Courrier", ein Dr. Haßler habe einen Ruf als Stadtpfarrer nach Olten erhalten und werde dem Rufe Folge leisten. Nach dem Beschluß des Regierungsrathes geht aber das gar nicht; es müsse eine Ausschreibung erfolgen, oder will der Regierungsrath seinen Beschluß wieder zurücknehmen?

---

⊢ **Stäfis.** Der Kirchendieb, welcher mittelst Einbruch in der Kapelle von Forel den Kelch gestohlen, ist in Neuenburg verhaftet worden, als er denselben bei einem Goldschmiede veräußern wollte.

---

⊢ **Obwalden.** Sachseln. Für die sogen. Grabkapelle des Bruders Klaus von der Flüe malte Herr Maler Niederberger in Kerns zwölf sehr gelungene Gemälde. Dieselben werden an den Seitenwänden der Kapelle angebracht, haben das Leben und den Tod des Bruders Klaus zum Gegenstande und gereichen, wie dem „Vaterland" geschrieben wird, sowohl der neu renovirten Kapelle zur Zierde, als auch dem obgenannten obwaldnerischen Künstler zur Ehre.

---

⊢ **Schwyz.** Bei der Firma C. und N. Benziger ist in schönster Ausstattung erschienen: Einsiedlisches Album oder Katalog der Religiösen des Klosters Maria Einsiedeln, Benediktiner-Ordens, mit einem Verzeichniß der seit dem Jahr 1800 bis 1875 verstorbenen Mitglieder. Darnach zählt das Kloster gegenwärtig an Priestern 78 Mitglieder; an Fratern, die schon das Klostergelübde abgelegt, 8 Mitglieder; an Laienbrüdern 18 Mitglieder, zusammen 104 Mitglieder. Von den Priestern sind 43 im Kloster anwesend, von welchen ungefähr 22 als Professoren der Stiftsschule, die übrigens theils als Verwaltungsbeamte, theils in der Bibliothek, im Archiv, als Beichtväter, beim Orchester als Musiker u. s. w. beschäftigt sind, und, etwa die ältesten Herren ausgenommen, ihre ganze Zeit in angestrengter Arbeit ausfüllen. Ungefähr 35 Mitglieder sind auswärts plazirt und zwar in der Eigenschaft als Professoren, als Pfarrer in verschiedenen Gemeinden, als Verwalter einzelner Klosterbesitzungen, davon 7 Mitglieder sogar in Amerika im Töchterkloster St. Meinrad. Das älteste Mitglied des Stifts, einer der Senatoren jubilatus ist P. Pius Regli, geb 28. Juni 1792, also bald 84 Jahre alt, der noch immer mit unerschütterlicher Genauigkeit der eidgenössischen meteorologischen Station, die im Kloster sich befindet, vorsteht.

*) In dem neuen Verfassungs-Entwurf wurde diesem Programm nicht Rechnung getragen; auch hat das Volk denselben am 20. d. verworfen.

---

⊢ **Montlingen und wieder Montlingen mit Zugemüß.** (Brief.) Wenn die Leser der Kirchenzeitung etwa glauben, unser Hungerbühler mache ein Winterschläfchen wie die Murmelthiere, sind sie auf dem Holzwege. Den Geistlichen ertheilt er sein „Placet regium" für die Uebernahme einer Pfarrei oder Kaplanei oder auch eines Benefiziats; jüngst hatte er das Glück, das Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs zu durchlesen und zu prüfen — und siehe, es enthielt nichts gegen königliche Hoheitsrechte. Also Placet! Ein Glück für die Pfarrer, die sonst am Sonntag Quinquagesima selbst hätten predigen müssen, aber auch ein großes Unglück. Denn so lange Hungerbühler zu den Fastenmandaten placet oder auch non placet sagt, wird er a fortior das Recht auch Betreff der Predigten beanspruchen — und dann nicht die Predigt, sondern den Prediger deplacetiren. Es muß doch in Allem eine gewisse Logik sein, wie auch Montlingen beweist. Nach den bekannten Ereignissen vom Anfang Juli l. J. war nach Außen Ruhe eingetreten, wie seiner Zeit in Warschau. Der Prozeß wider Pfarrer Falk und die Kirchenverwaltung wurde bis auf den heutigen Tag verschoben. Die Regierung, wie man sagt, würde ja sogar bereit sein, ihn wieder in alle Rechte einzusetzen, wenn er nur sein Unrecht bekännte. Aber anstatt einen Bericht von irgendwelcher Bußgesinnung zu erhalten, bekömmt sie vorigen Monat d. J. folgendes Schreiben von ihrem Landjäger-Hauptmann.

„Expfarrer Falk in Montlingen scheint der über ihn verhängten Deplazetirung „neuerdingen" Hohn sprechen zu wollen. Wie ich aus ganz authentischer Quelle vernommen, hat derselbe letzthin um Mitternacht in der Pfarrkirche zu Montlingen Messe gelesen. Das gleiche soll der Fall gewesen sein am letzten Christabend.

„Das Pfarrhaus betrete er nach Konvenienz Ver c. 14 Tagen oder 3 Wochen habe er dort einem Mitglied des Schulrathes im Beisein eines Mitgliedes der Rechnungskommission einen der Schulgenossenschaft zugehörigen Pfandtitel ausgehändiget. — Verwichenen Montag am 3. Jän. ertheilte er im Schulhaus wie zuvor Religionsunterricht.

„Es frägt sich, ob diese in der That frappante Wiedersetzlichkeit gegen die staatliche Ordnung noch länger ungehindert geduldet werden wolle?

(Gez.) Der Landjägerhauptmann

Es frägt sich, ob diese Rechtschreibung, die noch einen Regierungsrath und Erziehungs Chef, jetzt Redaktor der St. Gallerzeitung, Expastor Huldreich Seifert voraussetzt, es noch länger erlaube, daß ein solcher Landjägerhauptmann Land auf, Land ab geschickt werde, um Verhöre aufzunehmen? Oder ist etwa das Knabenseminar gerade deswegen aufgehoben worden, damit die „liberalen Böcke" nicht mehr bezeichnet werden könnten? Doch Spaß bei Seite bei so blutigem Ernst. Die Regierung behandelt die Sache schon am 10. Januar und protokollirt auch den „Christabend", an dem Herr Falk Messe gelesen und beschließt natürlich einen Untersuch. Weil der Landjägerhauptmann mit seinem Latein bei den ersten Verhören nicht ausgereicht hatte, wird der Bezirksammann von Oberrheinthal damit beauftragt.

Als dann am 22. Januar dem Angeklagten die Punkte des berührten Schreibens vorgelegt wurden, antwortete er: Et ait illis, si vobis dixero, non credetis mihi. Die übrigen Sächlein des Verhörs sind so winzig, daß sie keine Erwähnung verdienen. Indessen mögen die l. Eidgenossen doch die Weisheit unserer Regenten anstaunen, die untersuchen lassen, ob ein Priester an einem „Abend" Messe gelesen habe?

Indessen werden im Rheintheil Flugschriften voll Lästerungen auf die Kirche und in der Hauptstadt vor den Augen der Regierung Bilder verbreitet, welche die heiligsten Gefühle nicht bloß der Katholiken, sondern jedes ehrbaren Menschen auf's empörenste verletzen. Die „Ostschweiz" hat bereits dem Staatsanwalt gerufen; allein dieser scheint wegen den Pfaffen und der katholischen Presse keine

Zeit zu haben. Es scheint als verfolge der Rachegeist des H. H. Pfarrer Thürlemann sel. gewisse Männlein, daß sie sich selbst verurtheilen müssen. Dieser vortreffliche Priester wurde bekanntlich vor 4 Jahren gerade 3 Wochen vor seinem Tode wegen Verbreitung einiger Zeilen von Alban Stolz vom Staatsanwalt verdonnert und vom Gerichte bestraft. Nur immer liberal!

Der Mai naht mit seinen Wahlen. Ueberall noch Ruhe, wenn auch der Liberalismus etwas den Schlotter hat, obwohl er jetzt noch nichts zu befürchten hat; denn bei der gegenwärtigen Wahlgeometerie muß er siegen, wenn er auch dem Regiment vielleicht eine etwas anständigere Form geben muß.

— Se. Gnaden **Abt Leodegar von Rheinau** hat die in letzter Nummer gemeldete Krankheit glücklich überstanden und befindet sich außer Gefahr. Möge ihn Gott noch lange erhalten!

— Se. Gn. **Bischof Mermillod** ist nach Rom gepilgert.

## Personal-Chronik.

Luzern. Zum Vikar in Altishofen wurde der Neupriester Freiherr v. Rüpplin aus dem Großherzogthum Baden gewählt. Nicht zu verwechseln mit dem gew. gleichnamigen altkatholischen Pfarrer von Dittingen, Bern.

— Die durch Resignation erledigte Kaplaneipfründe von Entlebuch wird bis und mit dem 4. März nächsthin zur Bewerbung ausgeschrieben.

— Dem Hochw. Hrn. Pfarrverweser Wermelinger in Ruswil wird bewilligt, den Hochw. Hrn. Anton Leinz von Eppingen, Großh. Baden, als Vikar anzustellen.

St. Gallen. Zum Domherrn und Dom-Custos, als Nachfolger des Hochw. Hrn. Eberle selig, ist nun Hochw. Hr. Dr. Otto Zardetti, dato Stiftsbibliothekar, ernannt worden.

— Zum Pfarrer von Ufhusen wird gewählt der Hochw. Herr Jos. Felder von Escholzmatt, d. Z. Kaplan in Entlebuch.

Aargau. In Muri wurde letzten Sonntag Hochw. Herr Vikar Leibold aus Hohenzollern zum Pfarrhelfer dortiger Kirchgemeinde gewählt.

Schwyz. Vorletzten Donnerstag starb in Arth Abends 3 Uhr in seinem 89. Lebensjahre der Senior der Geistlichkeit unseres Bisthums, Hochw. Hr. Kaplan Scheuber, geb. in Stans den 11. Juni 1787. Er war ein frommer musterhafter Priester und geachtet von Jedermann. R. I. P.

Nidwalden. Den 10. d. Mts. starb in Stans nach längerer, schmerzlicher Krankheit in seinem 70. Lebensjahre Hr. Alt-Zunftmeister Sebastian Gut. Vor seinem Ableben gedachte er noch in Liebe der Armen und Hülfsbedürftigen. R. I. P.

## Vom Büchertische.

Zum theologischen Bücherschatze.

Trotz der Ungunst der Zeiten wird stetsfort die katholische Theologie mit trefflichen Werken bereichert, auf welche von Zeit zu Zeit aufmerksam zu machen, auch zur Aufgabe der schweizerischen Kirchenzeitung gehört. — Wir heben nun zunächst hervor das **„Lehrbuch der katholischen Moraltheologie"** von Dr. J. E. Pruner, Domkapitular, bischöfl. Lyceums-Rector und Seminar-Regens in Eichstätt, das — nach bischöflicher Genehmigung — bei Herder in Freiburg zum Theil erschienen ist und in zwanzig Druckbogen des Ganzen ersten und zweiten Theil und vom dritten bereits den ersten Abschnitt enthält. Das Werk will nicht bloß der Schule, sondern auch dem Seelsorger dienen, also Lehrbuch und praktisches Handbuch zugleich sein und strebt nach beiden Richtungen Vollständigkeit und praktische Brauchbarkeit an, indem der hl. Thomas von Aquin und der hl. Alphons von Liguori ganz besonders als Führer und Leiter galten. Es müßte nicht seit einigen Jahrzehnten ganz besonders das Fach der katholischen Moraltheologie nach seinen verschiedenen Seiten gediegen durchgearbeitet worden sein, wenn das gegenwärtige neue Werk nicht die Vorzüge der frühern in sich vielfach vereinigen und einen inhaltreichen und formellen Fortschritt aufweisen sollte. Und wir finden einen solchen hier in der That, besonders nach der praktischen Seite hin vorhanden. Möge daher dem Werke die Aufmerksamkeit der Hochwürden Herren Theologen und Seelsorger nicht fehlen! —

Längst erfreut sich allgemeinen Beifalls das **„Leben der heil. Elisabeth"** von Alban Stolz, das zugleich den sinnigen Titel führt: „Die gekreuzigte Barmherzigkeit." Jetzt ist es in neuer Bearbeitung erschienen, wie im Sonntagsstaat, mit 15 Holzschnitten geschmückt, die künstlerischen Werth beanspruchen.

Für Priester gibt es unter den neuesten Biographien nicht leicht eine, die anregender wäre, als die des **„Cardinals de Cheverus"**, aus dem Französischen von Domherr Karker übersetzt, mit J. Galland, **„Joseph von Görres"** eine Perle in der Herder'schen Sammlung historischer Bildnisse.

Schon in dritter und verbesserter Auflage ist nun auch heraus Scheebens Buch: **„Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade nach P. Eusebius Nierenberg."** Ebenfalls seit Jahren im besten Kredit und hinlänglich bekannt, ohne eines neuen Reisepasses zu bedürfen.

Wenn sodann ein Buch den Namen der Bischöfe Ketteler und Martin an der Stirne trägt und jener über **„die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung"** u. s. f., dieser über **„Irrthum und Wahrheit in den großen Fragen der Gegenwart"** schreibt, da braucht dem Verleger für den Absatz nicht zu bangen und auch der Bibliograph darf nicht auf lange Empfehlungen sinnen, die Namen der Verfasser bürgen für beides.

Endlich sei bemerkt, daß Theologie und zwar tiefe auch in **„Calderons geistlichen Dramen"**, übersetzt von Lorinser, neben der Prachtspoesie einen guten Bestandtheil ausmacht und somit doppelt die Aufmerksamkeit des Priesters verdient. Bis jetzt sind 5 Bändchen erschienen, noch 2 stehen aus.

***

## Schweizerischer Pius-Verein.

**Empfangs-Bescheinigung.**

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen:
Benken Fr. 27, Bichelsee 14, Goldach 30, Hildisrieden 19. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:
Benken 21 Exemplare, Bichelsee 20, Hildisrieden 18, Muri 2.

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 8: | Fr. | 4700. 05 |
| Vom Piusverein Wagen | „ | 30. — |
| Von Hochw. Hrn. Professor Zimmermann in Wagen | „ | 5. 70 |
| Von mehreren Mitgliedern des Piusvereins in Wagen | „ | 14. 30 |
| Von N. N. in Beinwil | „ | 10. — |
| Aus der Pfarrei Kirchdorf | „ | 160 — |
| Von Hrn. Al. Meier, Küfer in Baden | „ | 10. — |
| Von J. F. aus der Pfarrei Tänikon | „ | 5. — |
| Von Hochw. D. M. | „ | 7. — |
| „ einer Person in Ruswil | „ | 10. — |
| „ etlichen Personen in Ruswil | „ | 8. — |
| Vom Ehrw. Institut Ingenbohl | „ | 20. — |
| | Fr. | 4980. 05 |

Der Kassier der inl. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

### Verdankung.

Unterzeichneter erhielt von Hochw. Pfarrer Isenegger in Reiden, Kt. Luzern, siebenzig Fr. für die römisch-katholischen Kirchen in Olten und Dulliken, zu gleichen Theilen, wofür den Wohlthätern der Pfarrei Reiden seinen innigen Dank ausspricht

**P. Bläsi**, Pfr.

Olten, 22. Febr. 1876.

### Offene Correspondenz.

Der Brief v. O. Abgang 23. 1. 40 ist uns erst 24. Abends 4 Uhr zugekommen.


## Anzeige

Der soeben erschienene **III. Band** des

**Archivs für die Schweizer. Reformationsgeschichte**

herausgegeben auf Veranstaltung des **Schweizer Piusvereins** kann von den l. **Orts-Piusvereinen** sowohl **für ihre Vereine**, als für **einzelne Mitglieder** um den ermässigten Preis von **Fr. 10** bezogen werden. Die **Ortsvereine** haben sich hiefür **directe** an Hrn. **Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn** mit Zusendung des Betrags (oder gegen Postnachnahme) zu wenden.

Die **Ortsvereine**, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellung bis **hl. Ostern 1876** einzusenden. Nach Ablauf dieses Termins wird das Buch dem **Buchhandel** übergeben und kostet im **Buchhandel 16 Mark** oder **20 Franken.**

## Doré's Prachtbibel

in 2 Bänden prachtvoll gebunden, wird unter dem Ankaufspreis zum Verkaufe angeboten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition. 7

## Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich

[10¹²] **J. H. Reinhardt** in Würzburg.


Die Tit. Abonnenten der Kirchenzeitung erhalten das dießjährige **Fastenmandat** Sr. Gn. des Bischofs Eugenius als Gratis-Beilage.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.